

Die Menschenwürde als Zielvorstellung

Ethik aus der Perspektive unserer Verfassung

Der Begriff „Menschenwürde“ hat inzwischen Einzug in verschiedene Verfassungen demokratischer Staaten gehalten und wurde 1948 in der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen als universeller Rechtsanspruch konkretisiert. Doch sind die Rassentrennung in den USA und die Apartheid in Südafrika Beispiele dafür, dass die Menschenwürde offenbar nicht überall und immer gilt. Der Nationalsozialismus etwa hat sie schlicht außer Kraft gesetzt. Um die Wiederholung eines solchen Unrechtssystems zu verhindern, stellt unser Grundgesetz die Achtung und den Schutz der Menschenwürde in Art. 1 allen weiteren Rechten und Pflichten voran. Was bedeutet dies für die gesellschaftliche Realität und die ethische Diskussion? *tv diskurs* sprach mit dem Theologen und Philosophen Dr. Peter Dabrock, Professor für Systematische Theologie (Ethik) an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Ethikrates.

Seit wann gibt es den Deutschen Ethikrat und welche Aufgabe hat er?

Den Deutschen Ethikrat gibt es seit 2008. Davor gab es den Nationalen Ethikrat, den der frühere Bundeskanzler Gerhard Schröder seinerzeit im Zusammenhang mit der Stammzelldiskussion als ein Beratungsgremium ins Leben gerufen hat. Der Nationale Ethikrat hatte von Anfang an mit dem Vorwurf zu kämpfen, dass er letztlich immer nur die Position der Regierung zu bestätigen habe. Gleichzeitig gab es in derselben Zeit die Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“, die aus Sicht der öffentlichen Meinung demokratietheoretisch besser abgesichert war. Dann hat der Bundestag in einem komplizierten Prozess entschieden, Ethikrat und Enquete-Kommission zusammenzuführen. Damit haben wir den wahrscheinlich bestlegitimierten Ethikrat weltweit. Er kann von der Bundesregierung nicht abgeschafft werden, ohne das Gesetz zu ändern. Damit sind unsere Beratungen, die wir für Bundesregierung und Bundestag, aber auch für die deutsche Öffentlichkeit zu Fragen des Einflusses der Wissenschaft auf die Lebenswelt leisten, auf eine gute rechtsstaatliche Grundlage gestellt. Das sichert unsere Unabhängigkeit.

Es geht also vor allem um Grenzen der Wissenschaft? Es geht nicht um allgemeine gesellschaftlich relevante ethische Fragen.

Das ist ganz interessant. Die Zusammensetzung des Gremiums lässt auf eine ganz klar medizinische und wissenschaftliche Orientierung schließen. Angesichts der Komplexität der Themen können wir nicht alle ethischen Fragen behandeln, etwa die Wirtschaftsethik im Zusammenhang mit der Finanzkrise. Auffällig ist dabei, dass in unseren bisherigen Statements zur Bioethik die üblichen gesellschaftlichen Fraktionsbildungen – links, rechts, konservativ, progressiv – kaum eine Rolle mehr spielen. Das sieht man z. B. im Bundestag auch beim Thema „Sterbehilfe“. Gerade heute hatten wir eine öffentliche Veranstaltung, auf der wir in sehr differenzierter Weise die Hintergrundproblematik in der gegenwärtigen Debatte zur Sterbehilfe erörtert haben. Solche Diskussionen gehen nicht in üblichen Schemata auf.

Die Grünen haben kürzlich auf ihrem Parteitag scharf kritisiert, dass Flüchtlinge in Deutschland im Hinblick auf die medizinische Versorgung schlechter behandelt werden als pflichtversicherte Deutsche. Hier kommen wir schnell zu der Frage, ob das mit dem hohen Ideal der Menschenwürde, die nach Art. 1 Grundgesetz geachtet und geschützt werden muss, vereinbar ist.

In der Tat. Es hat sich bei uns gerade eine Arbeitsgruppe unter dem Arbeitstitel „Ethik im Krankenhaus“ konstituiert, in der dies ein ganz konkretes Thema sein könnte. Die Chance in bioethischen Debatten besteht doch darin: Wir können Grundsatzfragen wie: „Wie wollen wir leben?“ oder: „Wie verstehen wir unser Zusammenleben?“ an bestimmten bioethischen Fragestellungen aufgreifen. Sehr offensichtlich ist, dass sie eine Bedeutung haben, die über diesen jeweiligen Rahmen hinausgeht – und deshalb lohnt es sich auch, solch vermeintlich in Zahlen kleinem Probleme wie Präimplantationsdiagnostik oder Inzest zu behandeln. An diesen Themen kommt symbolisch zum Ausdruck, wie es mit einer Gesellschaft weitergehen soll. Bioethik ist eine Art Experimentierfeld dafür, wie eine Gesellschaft sich augenblicklich versteht und wie sie sich vielleicht für die Zukunft aufstellen möchte. Genau an dieser Schwelle finden häufig bioethische Debatten statt. Das machen wir in repräsentativer Weise, was gesellschaftliche Pluralität anbetrifft – und trotzdem mit einem hohen Maß an Expertise und einer hohen Bereitschaft, im Diskurs aufeinander zu hören und trotz der Unterschiedlichkeit auch das Gemeinsame zu identifizieren.

Als Ethiker kommt man dabei an dem Begriff der Menschenwürde nicht vorbei. Allerdings handelt es sich um einen recht unbestimmten Begriff...

In der Tat geht das Verständnis dazu massiv auseinander, was genau jeder Einzelne unter dem Begriff „Menschenwürde“ versteht, für wen sie gilt und wie sie begründet wird. Mein Verständnis von Menschenwürde ist vor allem die Verbindung zwischen Freiheit und Selbstbestimmung auf der einen Seite, aber auch Sensibilität für Inklusion auf der anderen Seite. Niemand darf hinausdefiniert werden. Das hängt sicherlich mit meinem christlichen Kontext zusammen. Natürlich will ich anderen, die sich als Nichtchristen verstehen, ihre Vorstellung nicht absprechen. Aus meinem christlichen Verständnis heraus ist es jedenfalls ein ganz prägendes Element, immer darauf zu achten, dass wirklich alle in diese Menschenwürde miteinbezogen sind, so unterschiedlich man diesen Begriff auch interpretieren mag.



»Was man nicht für gut erachtet, muss man noch lange nicht verbieten.«

Wenn die Menschenwürde unveräußerlich ist, dann gilt sie nicht nur für Deutsche, sondern beispielsweise auch für Flüchtlinge aus Syrien oder afrikanischen Ländern. Ist der in unserem Grundgesetz in Art. 1 angesiedelte Schutz der Menschenwürde nicht mehr nur eine Idealvorstellung, die man in der Lebensrealität aus pragmatischen Gründen nicht so ernst nimmt?

Wenn man von Menschenwürde spricht und sie in dem Sinne zu begreifen versucht, dass daraus auch Handlungen entspringen, dann muss man als Ethiker noch einmal drei Dimensionen unterscheiden, die häufig – z. T. zu Recht – vermischt werden. Zum einen: Was meint der Menschenwürde-Begriff? Zum anderen: Wie lässt er sich begründen? Und zum Dritten: Für wen gilt er? Im Hinblick auf den Ethikrat ist interessant, dass es bei uns oft um bioethische Themen geht, die sich am Grenzbereich des Lebens bewegen. Wir müssen uns dann die Frage stellen, für wen die Menschenwürde noch gilt. Einerseits: Ab wann gilt sie am Anfang? Andererseits: Gilt die Menschenwürde auch noch nach dem Hirntod? Das Spannende ist, dass diese Debatten über den Kreis der Menschenwürdeträger Konsequenzen für das inhaltliche Verständnis von Menschenwürde haben. Dieses leitet sich oft aus Intuitionen darüber ab, wann die Menschenwürde verletzt wird, ohne direkt sagen zu können, was Menschenwürde positiv meint. Zugleich reflektiert man aber gar nicht die Grenzfragen. Die entstehen plötzlich in der praktischen Bewertung von Grenzfällen und auf einmal muss man bedenken und entscheiden, ob die Menschenwürde nicht doch für die frühesten Embryonen oder nicht mehr für den Menschen nach dem Hirntod gilt. Solche Entscheidungen haben dann natürlich Rückwirkungen darauf, wie man das offensichtlich recht flexible Verständnis modelliert. Der große Begriff „Menschenwürde“ ist immer wie eine Triangulation, ein Hin- und Herspielen zwischen eben diesen drei Ebenen: Was meine ich, wem gilt die Menschenwürde und wie würde ich es begründen? Ich unterscheide für mich intern immer eine primär religiöse Begründung der Menschenwürde, die aus der Ebenbildlichkeit Gottes oder der geglaubten treuen Annahme des Menschen von Gott resultiert. Das sind innerchristliche Figuren, wie ich mir das für mich in meinem Glauben erkläre. Mir geht es aber auch im Sinne einer Zweisprachigkeit der Theologie darum, das, was ich in der Religion gewonnen habe, in nicht theologische Sprache zu übersetzen. In solch nicht theologischer Sprache würde ich dann reformulieren: Jeder Mensch ist ein leibliches Selbst und verfügt über leibliche Selbstbestimmung. Das soll sagen: Selbstbestimmung ist nicht nur im Sinne einer Vernunftorientierung zu verstehen, sondern die Vernunft ist grundlegend an das Leibliche gebunden, ja Ausdruck des Leibes. Das ver-

binde ich mit Leiblichkeit: Werden und Vergehen, Passivität, Gebrechlichkeit, soziale und kulturelle Eingebundenheit. Wenn ich den Menschen als leibliches Selbst begreife, bringe ich also ethisch zum Ausdruck: Dann muss der Mensch eben in seinem ganzen Dasein, inklusive der Passivität, Gebrechlichkeit etc. gewürdigt werden – und nicht nur, wenn er sich biografisch auf dem Höhepunkt der aktiven Nutzung seiner Vernunft befindet. Der Leib ist ja im Übrigen nicht nur der Körper, sondern auch der kulturell gedeutete Körper: Wenn wir z. B. ein Tattoo haben, uns auf eine bestimmte Art kleiden, eine bestimmte Frisur tragen etc. Kultur bis ins Technische: Wenn wir einen Herzschrittmacher haben, eine Brille – das sind alles Elemente, die Teile des Körpers sind.

In älteren Kulturen hat es z. B. keine Brillen gegeben, d. h., die Brille ist etwas Spezifisches für unsere Gesellschaft ...

Das ist richtig und spricht gar nicht gegen die These: Das, was uns ausmacht, kann man gar nicht ohne den kulturell gedeuteten Body denken, der aber wiederum immer auch Werden und Vergehen ist. Wenn ich an dieser Stelle an meine kleinen Kinder denke, sind sie nicht weniger bedeutsam und auf ihre Weise zielstrebig in ihrem Selbst, sondern haben nur andere leibliche Ausdrucksgesten, mit denen sie ihre Selbstbestimmung artikulieren. Das tut auch ein Demenzkranker auf seine Art und Weise. Beeindruckende Forschungen dazu zeigen, wie Demenzkranke eine eigene Kommunikationsweise entwickelt haben.

Bewegen wir uns hier nicht auch etwas im Rahmen der gefühlsbedingten Spekulation? Überschätzen wir nicht in vielen Bereichen die Ratio, die uns genau sagt, ab wann beispielsweise das Leben beginnt und ab wann es endet?

In der Tat – und wir sollten darauf hinweisen, dass wir einen erheblichen Verlust von Selbstbestimmung erleiden, wenn wir diese Fragen nur rational verengt begreifen. Das ist z. B. ein Verständnis, das ich als christlicher Theologe in den Ethikrat mit einbringen möchte.

Trotzdem löst es das Problem noch nicht, dass wir faktisch die Menschenwürde mit zweierlei Maßen messen, indem wir z. B. Menschen aus Syrien oder Libyen teilweise an den Grenzen abweisen, bevor sie überhaupt einen Asylantrag stellen können.

Ja, ich glaube, dass wir uns diesen Fragen stellen müssen und in der Hinsicht – das ist das Gute, dass wir diesen höchst normativen Begriff der Menschenwürde haben – sitzt die Menschenwürde der Gesellschaft und der

Politik immer als Stachel im Fleisch. Wenn Sie – völlig zu Recht – den Eindruck haben, dass es dort tatsächlich zu Menschenwürdeverletzungen kommt, dann müssen, aus dieser Diagnose folgend, auch Handlungen erwachsen. Aus der Wahrnehmung: „Hier wird die Menschenwürde verletzt“ folgt analytisch notwendig der Satz: „Hier muss dringend gehandelt werden.“

Die Politik führt an, dass unsere Gesellschaft unter der hohen Last der vielen Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen nach Deutschland drängen, wirtschaftlich zusammenzubrechen droht.

Ich habe schon das Gefühl, dass solche Deutungen bedauerlicherweise auch immer von den realen oder gefühlten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Dass die Menschen in Griechenland und Süditalien, die im Hinblick auf ihre eigenen Lebensverhältnisse im gesamteuropäischen Maßstab im unteren Bereich der Skala angesiedelt werden müssen, nervöser reagieren, als das eine so reiche Gesellschaft wie die unsrige tun kann, muss man ehrlicherweise auch mit bedenken, damit man nicht in eine moralische Überheblichkeit gerät. Aber die Menschenwürde darf nicht von der jeweiligen Kassenlage abhängig sein. Andererseits muss man sagen: Wenn der Schutz der Menschenwürde de facto leider doch auch von der Kassenlage abhängig ist, sollte man dann nicht zumindest eine besondere Verpflichtung haben, wenn die Kassenlage gut ist? Und weil die Kassenlage derzeit in Deutschland nicht schlecht ist, beobachte ich momentan auch, dass wir in der großen Breite der Bevölkerung nicht ein so gehässiges Klima haben wie in der ersten Asylbewerberdebatte 1993, als wir das Asylrecht geändert haben. Da hatten wir eine gehässigere Stimmung im Land, mit erkennbarer Pogromstimmung. Das sehe ich derzeit nicht so, obwohl in jüngster Zeit, denken Sie an Pegida, das Problem wieder größer geworden ist. Ich sehe gerade eher mit Besorgnis, dass eine völlig undifferenzierte – und das ist auch die Menschenwürde verletzend – islamophobe Grundhaltung an die Oberfläche gespült wird, gemäß dem neuen Pseudobürgerlichkeitsmotto: „Das wird man doch mal sagen dürfen.“ Im November 2014 wurde darüber in der Sendung Hart aber fair diskutiert, und ich habe mit größter Besorgnis zur Kenntnis genommen, welche Parolen dort im Gästebuch zu finden waren. Hier sehe ich die Mehrheitsgesellschaft in einer sehr großen Verantwortung, von sich aus proaktiv Brücken zu Menschen und Gemeinschaften islamischen Glaubens aufzubauen und nicht immer nur zu fordern, dass sich erst die anderen ändern müssen, damit wir bereit sind, uns zu ändern. Eine solche Forderung ist ein Überheblichkeitsgestus, den man sich immer dann leistet, wenn man in der Mehrheitsposition ist.

Das Thema „Begegnung mit dem Islam“ spielt übrigens auch in meine bioethische Arbeit hinein. Ich habe das Vergnügen gehabt, auf dem Münchner Kirchentag in einem Forum dabei zu sein, bei dem es um christlich-islamische Bioethik ging. Das war für mich, der auf diesem Feld schon länger arbeitet, ein großer Gewinn, mitzubekommen, wie sich der muslimische Kollege dort zu bioethischen Fragestellungen äußerte. Vielleicht sollten wir bei einem solchen Thema, bei dem es nicht um den Schrecken des IS geht, einmal versuchen, Gemeinsames und Unterschiedliches zu identifizieren. Doch sollte eine solche Diskussion über das Fragespiel: „Wie sehen wir das und wie seht ihr das?“ hinausgehen. Wenn man die unterschiedlichen Traditionen betrachtet, wird zudem die eigene Binnendifferenzierung deutlicher: Vielleicht habe ich persönlich mehr Gemeinsamkeiten mit einem Muslim als mit manchen christlichen Mitbürgern. Deshalb könnte das bioethische Feld auch in der Begegnung der Kulturen eine Symbolbedeutung für die Gesellschaft haben, weil man eben auf etwas Drittes schaut und der eine dem anderen nicht vorwirft, wie viel er schon an Integration geleistet hat und wie viel nicht.

Auch das Christentum hat in der Vergangenheit Andersdenkende verachtet und getötet, denken wir nur an die Kreuzzüge, die Inquisition oder die Hexenverbrennung ...

Bleiben wir doch in der Gegenwart: Auch in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Orientierungen sind Teile der Kirche bis heute nur mäßig tolerant. Das entspricht nicht meiner Vorstellung eines Gottes, der sich den Menschen zuwendet und seine Liebe zu ihnen nicht daran bemisst, ob sie eine gleich- oder gegengeschlechtliche Person lieben, sondern sich darüber freut, wenn sich Menschen lieben und einander auch in schweren Zeiten treu sind. Ich habe große Schwierigkeiten damit, wenn Glaubensgeschwister derartig abfällig über die sexuelle Orientierung anderer Menschen reden, obwohl man doch inzwischen genau weiß, dass niemand für seine sexuelle Orientierung etwas kann. Diese wird erst dann problematisch, wenn die sexuelle Orientierung einen Dritten schädigt, etwa im Falle von Pädophilie oder Gewalt. Ich will damit sagen: Wir Christen lernen doch auch, wir sind durch die Aufklärung gegangen. Und es gibt immer noch Teile im Christentum, bei denen ich das Gefühl habe, dass sie innerlich noch nicht in der Moderne angekommen sind. Und das, obwohl sie alle zum Arzt gehen, ein Auto benutzen, gute Demokraten sind und den Rechtsstaat akzeptieren – kurzum: die Errungenschaften der Moderne nutzen. Aber mit Blick auf die Religion sind sie eben oft noch nicht durch die Aufklärung gegangen.

Häufig werden wir von Vorurteilen geleitet, die sich in Hunderten von Jahren aufgebaut haben. Müssen wir nicht vor allem lernen, Vorurteile ständig auf ihren Gehalt hin zu überprüfen, um dann unsere Einstellungen entsprechend zu ändern?

Genau! Das ist z. B. eine Aufgabe, der ich mich als theologischer Ethiker und auch als Mitglied des Ethikrates stellen muss. Es geht nicht darum, zu sagen, dass man keine Vorurteile oder Prägungen haben darf, sondern vielmehr darum, diese bei Konflikten auf ihre Plausibilität hin überprüfen zu können – für sich selbst, aber auch im Miteinander in der Gesellschaft. Ich finde es z. B. unpassend, wenn jemand sagt, dass er homosexuelle Menschen toleriert. Er muss sie – jedenfalls mit Blick auf ihre sexuelle Orientierung – auch akzeptieren. Will sagen: An dieser Stelle halte ich den Toleranz-Begriff für hochgradig despektierlich. „Ich toleriere dich in deiner sexuellen Orientierung“ – das ist eine Unverschämtheit. Es ist die übelste Art, den Respekt zu verweigern. Der bessere Satz wäre: „Ich erkenne dich an, egal welche sexuelle Orientierung du hast.“

Liegt nicht das Problem schon darin, überhaupt zu versuchen, die individuellen, intimen Wünsche oder Verhaltensweisen anderer Menschen zu bewerten?

Ich glaube, dass man dabei als religiös orientierter Ethiker immer auch die Differenz und die Kopplung zwischen Ethik und Recht im Blick behalten muss. Mein Verständnis von Ethik ist so, dass ich immer einen Blick auch auf die gegenwärtige und möglicherweise zukünftige Gesetzeslage habe und nicht einfach im freien Raum schwebend argumentiere. Wichtig ist mir der Grundgedanke, dass man das, was man nicht für gut erachtet, noch lange nicht verbieten muss. Doch darf ich umgekehrt gesellschaftlich schon auch sagen, was ich nicht für gut erachte. Das ist allerdings das Interessante in ethischen Debatten: Man fällt da ganz häufig entweder zur einen oder zur anderen Seite vom Ross. Ich erinnere mich an eine Diskussion, die vor einigen Jahren im Rahmen einer großen Veranstaltung zu der Körperwelten-Ausstellung des Gunther von Hagens in München geführt wurde. Ein Mitstreiter auf dem Podium sagte radikal, dass man sie verbieten müsse. Und ein anderer plädierte dafür, sie zu erlauben. Ich habe damals folgenden Satz gesagt: „Was man nicht für gut erachtet, muss man noch lange nicht verbieten.“ Aber die Fernsehkameras – und da kommen die mediale Inszenierung und Wahrnehmung ins Spiel – haben die ganze Diskussion auf die Verbotsfrage reduziert, weil die Medien komplexe Sachverhalte oft auf Zehn-Sekunden-Statements reduzieren müssen. Derjenige, der sagt, er halte

es nicht für gut, aber das reiche nicht für ein Verbot, der passt nicht in ein solches Präsentationskonzept. Hier sind wir in der Gesellschaft immer hin- und hergerissen, weil wir uns auf der einen Seite wegen der Zeitknappheit und Nachrichtenflut die kurzen, knackigen Statements wünschen, aber im Grunde auf der anderen Seite wissen, dass die wirklich drängenden Fragen in der Regel komplexerer Natur sind und nicht in ein so kurzes Statement passen. In diese Aporie treiben wir uns nicht selten unnötigerweise selbst hinein. Deshalb bin ich ein großer Freund ausführlicherer inhaltlicher Diskussionen, die z. T. in öffentlich-rechtlich organisierten Medien oder den Qualitätszeitungen geführt werden, weil sie für den Diskurs, der offenbar prägend ist, eine wichtige Rolle spielen.

Doch ist dies nicht nur eine Frage der Medien, sondern auch der Bereitschaft von Zuschauern, sich auf die ausführliche Diskussion bestimmter ethischer Fragen einzulassen.

Absolut, da bin ich mit Ihnen einer Meinung. Es gibt dabei auch gute Entwicklungen: Gerade in den letzten Jahren erleben wir einen Trend hin zu qualitativ hochwertigen Serien-Formaten. Da lassen sich viel komplexere Geschichten entwickeln als in den 90- bis 120-minütigen Blockbustern. Die haben inzwischen, was die gesellschaftliche Prägekraft angeht, gegenüber den Serien an Bedeutung verloren. Die Megastars kommen inzwischen auch aus den Serien. Schaut man auf HBO-Formate wie z. B. Game of Thrones, darf man nicht unterschätzen, was da an gesellschaftlichen Botschaften transportiert wird. Ob Serien oder Blockbuster: Die Prägekraft visueller Medien kann gar nicht unterschätzt werden. Wenn man, wie wir an meinem Lehrstuhl, zur gesellschaftlichen Wahrnehmung synthetischer Biologie forscht, kommt man an Spielfilmen wie Avatar, den Millionen von Menschen gesehen haben, gar nicht vorbei. Über solche Filme verwurzeln sich kulturelle Muster über künstliches Leben, egal wie abständig die Forschung im Labor von solchen Fantasien ist. Wer das nicht im Blick hat, wird bestimmte gesellschaftliche Reaktionen auf Forschungsergebnisse in der synthetischen Biologie gar nicht verstehen.

Das Interview führte Prof. Joachim von Gottberg.